## Wichtige Informationen zur Teilnahme am EU-Schulprogramm

## **Lebensmittelrecht**

Einrichtungen unterliegen bei der Annahme bzw. Abgabe von Milch und Milchprodukten im EU-Schulprogramm grundsätzlich dem Lebensmittelrecht (<u>insbesondere Einhaltung der Kühlkettenpflicht</u>). Vor der Teilnahme am ESP-Programm bzw. vor Beginn der Lieferung wird daher dringend empfohlen, sich mit der zuständigen Lebensmittel- überwachung in Verbindung zu setzen.

### Zuwendungsfähige Produkte

<u>Trinkmilch</u> muss im Lieferumfang enthalten sein und ist grundsätzlich zu bevorzugen. Zuwendungsfähig sind:

Pasteurisierte Milch, ESL Milch, H-Milch, auch Ziegen- und/oder Schafmilch (jeweils ab 1,5 %), reine Buttermilch, Naturjoghurt (ab 1,5 %), sowie Käse (siehe Käseverordnung Anlage 1, Buchstabe A und C mit Ausnahme der Kategorie Frischkäse (hier ist unter Buchstabe A nur Speisequark beihilfefähig). Die gelieferten Produkte dürfen <u>keine Zusätze</u> von Zucker, Fett, Salz, Süßungsmitteln, Früchten und Fruchtzubereitungen, Stabilisatoren, Gelatine, Pektine u.a. enthalten (vgl. Merkblatt "Milch und Milchprodukte für Einrichtungen Nr. 1").

# Flankierende Maßnahmen

Während es Aufgabe des Lieferanten ist, termingerecht und in der vereinbarten Qualität und Menge frische Lebensmittel zu liefern, ist es Aufgabe der Einrichtung, die Ausgabe der Lebensmittel an die förderberechtigten Kinder ab drei Jahren in flankierende Maßnahmen einzubetten und zu dokumentieren. Dazu gehört verpflichtend die Umsetzung der entsprechenden Inhalte des "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes" bzw. "Voll in Form" mit dem Ziel, Kindern die Vielfalt und den Wert von Milch und Milchprodukten nahezubringen und so gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern.

### Einrichtungen mit Schulfruchtlieferant

Beliefert ein zugelassener Lieferant Ihre Einrichtung bereits mit kostenlosem Obst und Gemüse, kontaktieren Sie Ihren Lieferanten, ob dieser Sie auch mit Milch und Milchprodukten beliefern kann (eine gesonderte Zulassung für den Bereich Milch ist erforderlich). Sollte dies nicht der Fall sein, können Sie aus der Liste der zugelassenen Lieferanten einen Lieferanten für Milch und Milchprodukte auswählen und mit diesem Kontakt aufnehmen (siehe auch "Lieferantensuche und –auswahl").

# Einrichtung ohne Schulfruchtlieferant

# Lieferantensuche und -auswahl

Um Milch und Milchprodukte erhalten zu können, wählen Sie aus der Liste der zugelassenen Lieferanten einen Lieferanten für Milch und Milchprodukte aus. Die im Internet veröffentlichte Liste enthält momentan die zugelassenen Lieferanten für Obst- und Gemüse. Eine aktualisierte Liste mit Lieferanten für Milch und Milchprodukte wird voraussichtlich Ende Dezember veröffentlicht. Es ist empfehlenswert, einen Vertrag mit dem Lieferanten abzuschließen. Im Vertrag können Sie u.a. festlegen, wann Ihre Einrichtung welche möglichst regionalen und saisonalen Lebensmittel erhalten soll. Damit entscheiden Sie sowohl über die bevorzugten Produkte als auch darüber, ob diese aus konventioneller oder ökologischer Erzeugung stammen.

### Liefertermine

Die Liefertermine können frei zwischen Einrichtung und Lieferant vereinbart werden. Eine wöchentliche Lieferung ist grundsätzlich erwünscht. Somit werden Reste vermieden und eine regelmäßige Verteilung von Milch und Milchprodukten gewährleistet.